

## Protokoll des Gemeinderates Rodersdorf

2. Sitzung vom 26.01.2023, 19:30 - 22:30 Uhr

Gemeindesaal

---

<b>Vorsitz:</b>	Thomas Bürgi	Gemeindepräsident
<b>Anwesend:</b>	Roland Matthes Véronique Hilfiker Durand Jonas Maienfisch Inge Pesenti Dominik Sigrist	Gemeindevizepräsident Gemeinderätin Gemeinderat Gemeinderätin Gemeinderat
<b>Gäste:</b>	Jonathan Bötticher Edgar Flükiger Cedric Kohler Leon Marti Luca Marti Nicole Schwalbach (zu Traktandum 8) Magdalena Welten (zu Traktandum 8)	
<b>Abwesend:</b>	Christophe Grundschober	Gemeinderat
<b>Protokoll:</b>	Kaspar Mosimann	Protokollführer

---

### Traktanden

1. Begrüssung GRS
2. Protokollgenehmigung der 1. Sitzung vom 12. Januar 2023
3. Interkommunale Zusammenarbeit, Verrechnungen 2022
4. Lärmsanierungsprojekt / Informationsveranstaltung
5. Auftragsvergabe Einbau Hängeregisterauszüge im Gemeindearchiv
6. Finanzielle Unterstützung Musikgesellschaft
7. Asylunterkunft, Hausordnung
8. Jugendtreff, Verabschiedung Betriebskonzept
9. Delegationen
10. Genehmigung der Rechnungen
11. Mitteilungen

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

## **Begrüssung GRS**

Leitung: Thomas Bürgi

GP Bürgi begrüsst alle zur Gemeinderatssitzung. GR Grundschober lässt sich aufgrund einer OZL-Sitzung entschuldigen. Er begrüsst speziell die Gäste Edgar Flükiger, Leon Marti, Luca Marti, Jonathan Bötticher und Cedric Kohler. Weiter informiert er darüber, dass zum Traktandum Jugendtreff, Verabschiedung Betriebskonzept zusätzlich die Gäste Magdalena Welten (Kirchgemeindepräsidentin evangelisch-reformierte Kirche Leimental) und Nicole Schwalbach (Kirchgemeinderätin Ressort Jugend der evangelisch-reformierten Kirche Leimental) dazu stossen werden.

12	0	<b>Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung</b>
	0.1	<b>Legislative und Exekutive</b>
	0.1.2	<b>Gemeinderat</b>
	0.1.2.2	<b>GR Sitzungen, Protokolle, Akten</b>
		<b>Protokollgenehmigung der 1. Sitzung vom 12. Januar 2023</b>
		Leitung: Thomas Bürgi

### Klassifizierung

GR Maienfisch und GR Sigrist machen auf einen Tippfehler aufmerksam.

### Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der 1. Sitzung vom 12. Januar 2023 einstimmig.

13	0	<b>Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung</b>
	0.2	<b>Verwaltung</b>
	0.2.0	<b>Personal</b>
	0.2.0.4	<b>Besoldung (Allgemeines betr. Löhne, Entschädigungen, Zulagen, DAG etc.)</b>
		<b>Interkommunale Zusammenarbeit, Verrechnungen 2022</b>
		Leitung: Thomas Bürgi

Klassifizierung

einsehbar

Die Verwaltung legt die Übersicht der verrechenbaren Stunden zwischen den Zusammenarbeitsgemeinden vor.

Die Stunden von Markus Probst, Bauverwalter, Kaspar Mosimann, Leiter der Verwaltung, und Franziska Saladin Kapp, ehemalige Leiterin der Verwaltung werden gemäss Vertrag gegengerechnet. Die Stundenaufteilung sieht wie folgt aus:

Mitarbeiter/in	Anstellung in	Rodersdorf	Metzerlen	Gemeinsame Projekte
Probst Markus	Metzerlen	992.25	927.75	32.50
Kaspar Mosimann	Rodersdorf	929.00	509.50	29.75
Saladin Kapp Franziska	Rodersdorf	57.25	71.30	8.50
		<b>1'978.50</b>	<b>1'508.55</b>	<b>70.75</b>

*Die Vertragsgemeinden verrechnen sich jeweils die geleisteten effektiven Arbeitsstunden zu den jeweils effektiven internen Personalkosten der Austauschmitarbeitenden. Eine finanzielle Abgeltung erfolgt Ende Jahr. Diejenige Gemeinde, die mehr Arbeitsstunden bezogen hat, bezahlt der anderen Gemeinde die vorhandene Stundendifferenz. Allfällige geleistete Überstunden sowie ein vorhandenes Ferienguthaben werden berücksichtigt. Bei der Verrechnung der Kosten werden nur die effektiven internen Personalkosten verrechnet. Darin enthalten sind alle Sozialleistungen, Zulagen, Spesen und Nebenleistungen sowie allfällige Weiterbildungskosten. Ein allfälliger Lohnunterschied zwischen den Vertragsgemeinden wird somit berücksichtigt.*

Auch die Verwaltungsangestellten haben in gegenseitigem Austausch für die Partnergemeinde gearbeitet. Die aufgewendeten Stunden sollen verrechnet und den Mitarbeitenden ausbezahlt werden:

Zu verrechnende Stunden 2022			
Mitarbeitername	Leistung für:	Anstellung in:	
Mosimann Désirée	Rodersdorf	Metzerlen	6.75
Styner Claudia	Rodersdorf	Metzerlen	1.50

Von Rodersdorf erfolgten im Jahr 2022 keine an Metzerlen-Mariastein verrechenbaren Personaleinsätze.

Die Vorbereitung der Rechnungsstellung mit den Stundenansätzen erfolgt am 25. Januar 2023.

### Erwägungen

- Die Abrechnung basiert auf dem internen Zeiterfassungssystem.

### Eintreten

Eintreten wir einstimmig beschlossen.

### Diskussion

VL Mosimann erläutert die Abrechnung und erklärt die Differenz der produktiven Stunden zu den Vorjahren. Weiter erläutert er das Ausmass der zu verrechnenden Stunden:

Rechnungsstellung Rodersdorf an Metzlerlen-Mariastein CHF 45'216.84

Rechnungsstellung Metzlerlen-Mariastein an Rodersdorf CHF 77'006.33

Differenz: CHF 31'789.49

GR Pesenti fragt, ob man die Überstunden in der ungefähren Höhe eines 25%-Pensums beim Stellenplan berücksichtigen müsse.

VP Matthes ist der Meinung, dass dies aktuell nicht berücksichtigt werden müsse, da aufgrund der vielen Personalwechsel und den damit verbundenen Arbeitsübergaben sicher auch mehr Überstunden entstanden seien.

GR Maienfisch fragt sich, ob man allenfalls die Verwaltung für die Zukunft aufstocken müsste.

GP Bürgi ist sich bewusst, dass mit knappem Personal sehr viel Leistung erbracht werde.

### Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt die Stundenaufteilung zwischen den Zusammenarbeitsgemeinden einstimmig zur Kenntnis.
1. Die Verwaltung wird gebeten, die Rechnung zu erstellen.
2. Protokollauszug geht an:
  - Finanzverwaltung
  - Leiter der Verwaltung

14    6            **Verkehr**  
      6.3         **Kantonsstrassen**  
      6.3.0       **Kantonsstrassen**

## **Lärmsanierungsprojekt / Informationsveranstaltung**

Leitung: Thomas Bürgi

### Klassifizierung

öffentlich

### Ausgangslage

Das Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn legte vom 17. Januar bis 15. Februar 2022 eine Öffentliche Planaufgabe des Lärmsanierungsprojektes (LSP) über die Metzlerlen-, Biederthal-, Leimen-, Kirch- [korrekt: Kirchgasse], Grossbühl- und Oltingerstrasse auf. Einsprachen gegen das LSP konnten innerhalb der Auflagefrist beim Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn schriftlich unter Angabe einer Begründung eingereicht werden.

Am 10. Februar 2022 beschloss der Gemeinderat, Einsprache gegen die gegen die «Öffentliche Planaufgabe des Lärmsanierungsprojektes (LSP) über die Metzlerlen-, Biederthal-, Leimen-, Kirchgasse-, Grossbühl- und Oltingerstrasse» des Kantons Solothurn zu erheben.

Die vom Kanton in der öffentlichen Auflage dargelegte Umsetzung des LSP sah den Ausbau eines Flüsterbelags, jedoch keine Verlangsamung des Verkehrs auf den Kantonsstrassen vor. Genau diese Verlangsamung wertete der Gemeinderat jedoch als vordringlich.

Der Beschluss des Gemeinderats vom 10. Februar 2022 lautete:

1. Der Gemeinderat von Rodersdorf hält mit 5x Ja, 1x Nein und 1x Enthaltung aus seinem behördenverbindlichen Auftrag, resultierend aus dem Räumlichen Leitbild 2016–2030 fest: «Der motorisierte Verkehr auf der Leimen- und der Biederthalstrasse ist zu verlangsamen».
2. Der Gemeinderat erhebt mit 5x Ja, 1x Nein und 1x Enthaltung aus oben erwähnten Gründen Einsprache gegen die «Öffentliche Planaufgabe des Lärmsanierungsprojektes (LSP) über die Metzlerlen-, Biederthal-, Leimen-, Kirchgasse-, Grossbühl- und Oltingerstrasse» und fordert eine aktualisierte und korrigierte Neubewertung der Situation in Rodersdorf.
3. Der Gemeinderat stellt in seiner Einsprache den Antrag, den Abschnitt 5.1 «Verkehrsberuhigende Massnahmen abzuändern und die Einführung von Tempo 30 auf der Biederthal- und Leimenstrasse als verkehrsberuhigende Massnahme zur Lärminderung mit aufzunehmen.

Mittels Einschreiben vom 12. Februar 2022 erhob die Gemeinde Rodersdorf folgerichtig und termingerech Einsprache beim Kanton Solothurn. Die Gemeinde Rodersdorf hielt dabei an ihrer Forderung fest, eine Lärmreduktion auf der Kantonsstrasse nicht bloss durch einen Flüsterbelag, sondern auch durch eine Tempoverlangsamung des Verkehrs zu erreichen resp. zu verstärken. Ein weiteres Dutzend Einsprachen mit ähnlichem Inhalt und Argumentationslinien ging dem Kanton von Einwohnerinnen und Einwohnern zu.

### Erwägungen

In der Zwischenzeit wurde der Gemeinde Rodersdorf vom Kanton Solothurn ein Gespräch angeboten, welches am 12. Dezember 2022 stattfand. Die anwesenden Kantonsvertreter ga-

ben dabei ihrem Wunsch Ausdruck, das Lärmschutzprojekt Rodersdorf möglichst ohne Verzug zu realisieren. Sie erläuterten den Vertretenden der Gemeinde, diese Umsetzung verzögere sich bei Aufrechterhaltung der Einsprachen um weitere zwei bis drei Jahre. Die Anliegen Einbau Flüsterbelag und Temporeduktion liessen sich nicht zeitgleich realisieren. Gemäss ihrer Erfahrung würden die Einsprachen am Sachverhalt nichts ändern, dass die Tempoverlangsamung entkoppelt verwirklicht werden sollte. Diese Sichtweise wird vom Berater der Gemeinde Rodersdorf von planteam s für die Ortsplanungsrevision geteilt.

Der Gemeinderat soll an seiner nächsten Sitzung vom 9. Februar 2023 darüber Beschluss fassen, wie er sich betreffend Aufrechterhaltung oder Rückzug seiner Einsprache positionieren soll. Eine Einladung an alle Einsprecherinnen und Einsprecher wurde versandt. Das entsprechende Gespräch der Einsprecherinnen und Einsprecher mit GP Thomas Bürgi, der ressortverantwortlichen GR Véronique Hilfiker sowie Bauverwalter Markus Probst bei Anwesenheit von Vertretenden des Kantons Solothurn findet am 8. Februar 2023 statt.

GP Thomas Bürgi und GR Véronique Hilfiker schlagen vor, an der GR-Sitzung vom 9. Februar 2023 in Kenntnis des Gesprächsverlaufs vom 8. Februar 2023 Beschluss zu fassen, ob der Gemeinderat unter geklärten und vereinbarten Bedingungen bereit ist, seine Einsprache gegen die geplante Umsetzung des LSP zurückzuziehen.

#### Finanzielles

Keine Kosten bei Rückzug der Einsprache.

#### Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

#### Diskussion

GP Bürgi erwähnt, dass man mit einer grossen Verzögerung rechnen müsse, wenn der Flüsterbelag in Verbindung mit der Einführung von Tempo 30 realisiert werden solle. Der Flüsterbelag bringe eine sehr grosse Lärmreduktion. Bei einer Aufrechterhaltung der Einsprache der Gemeinde sei die Gefahr sehr gross, dass man vor Gericht unter Kostenfolge verlieren würde. Ein Grossteil der Mitglieder des Gemeinderates seien sich mit dem Wunsch für Tempo 30 einig. Beim Flüsterbelag sei es so, dass gemäss seinen Recherchen die Lärmemissionen stark reduziert würden. Es sei aber auch zu erwähnen, dass die Wirksamkeit des Belages mit den Jahren abnimmt. Es gehe nun darum, ob die Einsprache zurückgezogen werden solle und damit um die Taktik der Gemeinde für das weitere Vorgehen.

GR Hilfiker erinnert daran, dass man nicht gegen den Flüsterbelag Einsprache erhoben habe. Es sei darum gegangen, dass man nicht riskieren wollte, dass nach dem Einbau des Flüsterbelages Tempo 30 vom Tisch sei. Bei einem Rückzug der Einsprache sollten wir eine Zusage des Kantons haben, dass die Gespräche über die Einführung von Tempo 30 weitergeführt würden. Es gehe dann weiter auch um die Wahl des Belags, da die verschiedenen Varianten unterschiedliche Lebensdauern hätten.

GR Sigrist unterstützt das Votum, dass es keine Verknüpfung zwischen Tempo 30 und dem Flüsterbelag geben darf. Das eine dürfe das andere nicht ausschliessen.

GR Hilfiker erwähnt die unterschiedlichen Haltungen Kantonsangestellten zu diesem Thema. Sie hoffe, dass mit dem neuen Bundesgesetz die Einführung von Tempo 30 vereinfacht werde.

GP Bürgi geht davon aus, dass die Einsprechenden bei einem Rückzug der Einsprache keine Zusage für Tempo 30 erhalten werden. Aber das Zugeständnis für Verhandlungen sollte möglich sein. Die Gemeinde habe auch gute Argumente, gelte doch in den umliegenden Gemeinden im Elsass bereits Tempo 30.

VP Matthes erwähnt, dass mit einer Temporeduktion der Lärm nicht linear reduziert werde. Dies müsse der Bevölkerung bewusst sein. Entscheidend für den Lärm sei weiter auch die Wahl der Reifen.

GR Maienfisch fragt nach dem weiteren Ablauf und ob der Gemeinderat nicht vor der Sitzung mit dem Kanton eine Meinung bilden müsste.

GP Bürgi denkt, dass die generelle Meinung des Gemeinderates heute abgeholt werden und anlässlich der Sitzung mit den anderen Einsprechenden und den Kantonsvertretenden berücksichtigt werden könnte.

VP Matthes ergänzt, dass jeder Einsprecher oder jede Einsprecherin selber entscheide, ob die Einsprache zurückgezogen wird oder nicht.

GP Bürgi hofft, dass die Einsprachen zurückgezogen werden, um das Projekt voranzubringen. Er werde seine private Einsprache wahrscheinlich auch zurückziehen.

GR Sigrist werde nicht alle seine Einsprachen zurückziehen. Er macht auf den Bericht des Kantons aufmerksam, in welchem geschrieben stehe, dass die Einführung von Tempo 30 keine Vorteile betreffend Lärmemissionen bringen würde. Das sei falsch.

VP Matthes stellt fest, dass das Konzept vorgestellt worden sei. Mit den Einsprachen gehe man gegen das Projekt vor. Falls die Einsprachen nicht zurückgezogen würden, hätte dies eine grosse Verlangsamung des Projekts zur Folge.

GR Sigrist ist der Meinung, dass der Kanton einige Punkte aus dem Bericht streichen müsse.

GP Bürgi mahnt, dass die Veranstaltung vom 8. Februar 2023 abgewartet werden sollte. Die Informationen aus dieser Veranstaltung seien entscheidend für die Einsprechenden. Man sollte aktuell mit dem Florett statt dem Zweihänder kämpfen.

### Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den erfolgten Abklärungen hinsichtlich des LSP, Öffentliche Planaufgabe des Lärmsanierungsprojektes (LSP) über die Metzzerlen-, Biederthal-, Leimen-, Kirch- [korrekt: Kirchgasse], Grossbühl- und Oltingerstrasse.
2. Der Gemeinderat sieht vor, am 9. Februar 2023 in Kenntnis des Gesprächsverlaufs vom 8. Februar 2023 mit Einsprecherinnen und Einsprechern aus Rodersdorf über einen möglichen Rückzug seiner Einsprache an den Kanton Solothurn vom 14. Februar 2022 betr. LSP zu befinden.
3. Protokollauszug geht an:
  - Verwaltung



15	0	<b>Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung</b>
	0.0	<b>Allgemeine Grundlagen</b>
	0.0.3	<b>Gemeindearchiv</b>
	0.0.3.1	<b>Archiv und Registraturpläne</b>
		<b>Auftragsvergabe Einbau Hängeregisterauszüge im Gemeindearchiv</b>
		Leitung: Thomas Bürgi

### Klassifizierung

einsehbar

### Ausgangslage

Bei der Überprüfung der Archive wurde festgestellt, dass das Archiv der Baukommission im Büro des Werkhofes nicht vollständig den Brandschutzvorschriften entspricht. Deshalb soll das Bauarchiv in das Gemeindearchiv im Gemeindehaus integriert werden. Dazu muss das bestehende Gemeindearchiv mit Hängeregisterauszügen ergänzt werden. Das bestehende Bauarchiv benötigt Platz für ca. 27 Laufmeter Hängeregisterauszüge.

### Finanzielles

Für die Ergänzung des Gemeindearchives wurde im Budget 2023 kein Betrag vorgesehen, es besteht aber eine Dringlichkeit, das Bauarchiv den Anforderungen an die Aufbewahrung von Archivgut entsprechend zu reorganisieren.

Zur Offertstellung wurden drei Firmen eingeladen, wobei vom Hersteller der bestehenden Rollregalen Mauser Office (Hamburg) keine Antwort eingegangen ist. Die Forster Archiv- und Verkehrstechnik GmbH aus Yverdon gab die Rückmeldung, dass sie keine passenden Produkte im Sortiment hätten, welche in das bestehende Rollregalsystem eingebaut werden könnten. Die D.T.E. Concept GmbH aus Muttenz hat ein Angebot in der Höhe CHF 7'372.65 inkl. MwSt eingereicht. Darin enthalten sind 32 Laufmeter Hängeregisterauszüge inkl. Montage vor Ort.

### Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

### Diskussion

GR Hilfiker fragt im Zusammenhang mit der Archivierung nach allfälligen Möglichkeiten der Digitalisierung.

GP Bürgi erwähnt, dass es sehr viele alte Dokumente geben würde. In Zukunft solle aber viel mehr zusätzlich digital aufbewahrt werden.

GR Pesenti stellt fest, dass der Gemeinderat bereits im Januar über nicht budgetierte Ausgaben spreche. Das könne sie nicht nachvollziehen.

VP Matthes sieht mit der Anschaffung keinen Mehrwert betreffend Brandschutz. Er findet es schade, dass mit der Investition brandschutztechnisch keine Verbesserung erzielt werde.

GP Bürgi erwähnt, dass es ihm dabei vor allem auch um die Zugriffsrechte gehen würde.

GR Sigrist macht beliebt, dass die Firma angefragt werden solle, ob man das bestehende Regal brandschutztechnisch verbessern könne.

GR Pesenti fragt sich, ob man allenfalls eine neue Offerte mit einer Brandschutzlösung verlangen sollte.

GP Bürgi informiert, dass die ganze Archivsituation angeschaut werde.

VP Matthes ist der Meinung, dass die Firma einen Vorschlag machen solle, wie der Brandschutz verbessert werden könnte.

### Beschluss

1. Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Lieferung und Montage der Hängeregisterauszüge in der Höhe von CHF 7'372.65 inkl. MwSt einstimmig an die D.T.E. Concept GmbH aus Muttenz.
2. Der Bauverwalter wird ermächtigt den Auftrag zu erteilen und die Arbeiten zu koordinieren.
3. Protokollauszug geht an:
  - Bauverwaltung
  -

16	3	<b>Kultur und Freizeit (inkl. Vereinswesen)</b>
	3.7	<b>Vereine</b>
	3.7.0	<b>Vereine</b>
	3.7.0.1	<b>Einzelne Vereine</b>
		<b>Finanzielle Unterstützung Musikgesellschaft</b>
		Leitung: Jonas Maienfisch

### Klassifizierung

einsehbar

### Ausgangslage

Die Musikgesellschaft Rodersdorf (MGR) ist einer der grössten und aktivsten Vereine im Dorf. Neben eigenen Anlässen und Auftritten unterstützt die MGR auch die Gemeindeanlässe musikalisch und bietet der Gemeinde Hand bei der Organisation von Gemeindeanlässen. So zeigte sich der Verein in den letzten Jahren für die Organisation und Durchführung des Bann- tages verantwortlich.

Die Musikgesellschaft hat einen ausserordentlichen Antrag an die Gemeinde Rodersdorf ge- stellt, die verpassten Auftritte des Jahres 2021 dennoch in Rechnung stellen zu dürfen. Auf- grund der Pandemie mussten drei bereits geplante Auftritte abgesagt werden. Dies sind:

- Maibaumfeier
- Banntag
- Muttertagskonzert

Die Musikgesellschaft wird für Gemeindeanlässe durch die Jugend-, Sport- und Kulturkommis- sion im Namen der Gemeinde angefragt. Diese Auftritte werden von der Gemeinde mit CHF 300 pro Auftritt vergütet.

Die Musikgesellschaft hat mit den Einnahmen der bereits geplanten Auftritte gerechnet und ihr fehlt somit ein grosser finanzieller Betrag.

Bereits für das Jahr 2020 wurde ein ähnlicher Antrag eingereicht, welcher der Gemeinderat am 15.04.2021 gutgeheissen hat.

### Erwägungen

- Die Musikgesellschaft ist eine grosse Bereicherung für das Dorf. Einerseits erfreut sie die Gemeinde bei allen öffentlichen Anlässen und andererseits bietet sie vielen Einwohnerin- nen und Einwohnern ein tolles Freizeitangebot.
- Die beantragte finanzielle Unterstützung ergibt sich aus geplanten und budgetierten An- lässen und Auftritten des Jahres 2021, die pandemiebedingt abgesagt werden mussten.
- Die Musikgesellschaft hat grössere Ausgaben im Bereich Dirigent und Gebühren. Zudem muss immer mal wieder die Reparatur von Musikinstrumenten eingeplant werden. Aus diesen Gründen ist die Musikgesellschaft auf Einnahmen angewiesen.
- Die Musikgesellschaft ist ein ehrenamtlich geführter Verein, welcher durch Mitgliederbei- träge und Spenden finanziert wird.
- Mit der finanziellen Unterstützung des Vereins durch die Gemeinde wird garantiert, dass das Angebot auch in Zukunft erhalten werden kann.

### Finanzielles

Der ausserordentliche Antrag der Musikgesellschaft Rodersdorf würde der Gemeinde Kosten in der Höhe von CHF 900 generieren. Dieser Betrag ist im Budget 2022 budgetiert (3220 3636.00 Beiträge an Organisationen).

### Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

### Diskussion

GR Pesenti spricht das Reglement an, welches besagt, dass man innerhalb von 180 Tagen die Eingabe machen sollte. Weiter stellt sich auch die Frage, ob man auch kapitalstarke Vereine zusätzlich unterstützen möchte.

GP Bürgi spricht die hohen Ausgaben an, welche ein Musikverein periodisch habe, um Uniformen, Instrumente etc. zu beschaffen.

GR Maienfisch ist auch der Meinung, dass man das Geld sprechen sollte. Die Gemeinde müsse froh sein um die Vereine im Dorf.

GR Hilfiker ist auch der Meinung, dass die Musikgesellschaft sehr viel für die Gemeinde machen würde.

VP Matthes spricht auch die grosse Leistung des Musikvereins für das Dorf an. Es gäbe andere Vereine, bei welchen er ausserordentliche Beiträge eher verwehren würde. Weiter macht er auch auf die hohen Kosten für die Musikinstrumente aufmerksam. Er ist aber wie GR Pesenti der Meinung, dass die Vereine auf das Reglement aufmerksam gemacht werden sollten. Für ihn sei das Jahr 2022 auf Grund der Corona-Pandemie noch ein Ausnahmejahr und entsprechend sei der Antrag aus seiner Sicht zu genehmigen.

GR Sigrist findet die Arbeit des Musikvereins auch sehr gut. Es sei aber nicht so, dass die Gesellschaft an jede Veranstaltung kommen würde. Für den neuen Präsidenten sei der Musikverein nicht im Einsatz gestanden. Weiter sei der Antrag nun extrem spät gekommen. Dies stosse ihm auf.

GR Maienfisch erwähnt, dass die Unterlagen eigentlich immer zeitversetzt kommen würden.

GR Pesenti erwähnt, dass die Generalversammlung im Februar 2022 stattgefunden habe. Da sei also genug Zeit vorhanden gewesen.

GR Maienfisch findet, dass man nachsichtig sein müsse. Es gehe um Vereine, welche alles ehrenamtlich machen würden.

GP Bürgi schlägt vor, die Vereine auf das Reglement aufmerksam zu machen. So sollten in Zukunft diese Diskussionen nicht mehr nötig sein.

GR Pesenti werde dem Antrag zustimmen. Sie meint, dass der Betrag der Rechnung 2022 belastet werden sollte.

### Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Musikgesellschaft Rodersdorf mit CHF 900.- für aufgrund der Pandemie abgesagte Auftritte im Jahr 2021 zu entschädigen.
2. Der Beitrag für das Jahr 2021 wird der Rechnung 2022 belastet.
3. Protokollauszug geht an:
  - Finanzverwaltung

17	5	<b>Soziale Wohlfahrt</b>
	5.9	<b>Asylwesen</b>
	5.9.0	<b>Asylwesen</b>
	5.9.0.3	<b>Betreuung</b>
		<b>Asylunterkunft, Hausordnung</b>
		Leitung: Jonas Maienfisch

### Klassifizierung

einsehbar

### Ausgangslage

Mit der neuen Asylunterkunft musste auch die alte Hausordnung angepasst werden. Die Asylkommission hat sich dessen angenommen und eine neue Hausordnung geschrieben. Diese wird den Bewohnenden vorgelegt und erklärt. Danach müssen die Bewohner der Asylunterkunft (Geissacker) diese Hausordnung unterschreiben, sodass garantiert werden kann, dass sie sich daran halten. Dies ist der übliche Ablauf und wurde so auch bereits in der Wohnung Chrüttlihof gemacht.

Die Hausordnung regelt grundsätzlich das Zusammenleben in der Unterkunft in Fragen des Haushalts (Abfall, Reinigung, etc.) und der Ordnung (Rauchverbot, Ruhezeiten, Besuchszeiten).

Die letzte Hausordnung wurde damals vom Gemeinderat genehmigt, sodass es der Asylkommission sinnvoll erscheint, dies auch mit der neuen Hausordnung zu tun.

### Erwägungen

- a) Die von der Asylkommission ausgearbeitete und genehmigte Hausordnung sichert ein konfliktfreies Zusammenleben.
- b) Mit der Unterschrift verpflichten sich die Bewohner, sich an die Regeln zu halten.

### Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

### Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

### Diskussion

GP Bürgi habe mit der Präsidentin der Asylkommission telefoniert und sie sei mit seinem Änderungsantrag einverstanden. Dabei gehe es darum, dass Raucherwaren, darunter auch Wasserpfeifen, nicht im Schlafzimmer aufbewahrt werden sollten.

GR Maienfisch erwähnt, dass Rauchen im Haus verboten sei. Die Verleitung zum Rauchen empfinde er nicht als so gross. Problematisch sei, dass die eigenen Waren in einem für alle zugänglichen Raum schlecht geschützt seien. Weiter sei der Missbrauch in der Hausordnung klar geregelt und Vertretende der Asylkommission seien jede Woche in der Wohnung.

GR Pesenti fragt sich, ob Rauchmelder in den Schlafzimmern etwas bringen würden.

VP Matthes erwähnt, dass dies bei E-Zigaretten und Wasserpfeifen nichts bringen würde.

GR Sigrist versteht die Argumentation von GR Maienfisch. Es bestehe grundsätzlich keine Vertrauensbasis unter den Bewohnern. Es sollte seiner Meinung nach vermerkt sein, dass Raucherwaren eingeschlossen werden sollten. Weiter sei ihm aufgefallen, dass die Regelung betreffend die elektrischen Geräte präzisiert werden sollte.

GR Pesenti stellt fest, dass die Gemeinde Mieter der Wohnung sei und somit die Gemeinde die Regelungen beschliesse.

GP Bürgi erklärt den Zusammenhang mit der Sozialregion.

Der Antrag Bürgi «Ergänzung der Hausordnung mit dem Inhalt, dass Raucherwaren nicht in den Schlafzimmern aufbewahrt werden dürfen.» wird mit 2 Ja, 3 Nein und einer Enthaltung abgelehnt

Der Antrag Sigrist, welcher besagt, dass die beim Verlassen des Hauses auszuschaltenden elektrischen Geräte in der Hausordnung aufgezählt werden sollten, wird einstimmig angenommen.

### Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt die vorliegende Hausordnung für die neue Asylunterkunft mit einem. Der Zusatz betrifft die Regelung, dass beim Verlassen des Hauses die in der Hausordnung entsprechend aufgeführten elektrischen Geräte auszuschalten seien.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Asylkommission, die Hausordnung mit den Bewohnern zu besprechen und sie von diesen unterschreiben zu lassen.
3. Protokollauszug geht an:
  - Asylkommission

18	5	<b>Soziale Wohlfahrt</b>
	5.4	<b>Kinder- und Jugendbetreuung</b>
	5.4.0	<b>Kinder- und Jugendbetreuung</b>
	5.4.0.1	<b>Jugendarbeit</b>
		<b>Jugendtreff, Verabschiedung Betriebskonzept</b>
		Leitung: Jonas Maienfisch

### Klassifizierung

einsehbar

### Ausgangslage

Seit 1989 gibt es in der Gemeinde Rodersdorf einen Jugendtreff. Der erste Jugendtreff war vom Ressort Jugend des Gemeinderats initiiert. 1992 haben die Kräfte hinter dem Jugendtreff dann den Verein für Jugendfreizeit (VJZ) in Rodersdorf gegründet. Mit dem Neubau vom Werkhof konnte die Gemeinde dem Verein schliesslich eine grosszügigere Lokalität in den Zivilschutzräumen zur Verfügung stellen.

Seit 2007 begleitete und unterstützte die regionale Jugendförderung JASOL den VJZ beim Betreiben des Jugendtreffs. Mit der Auflösung des Vereins im Jahr 2021 soll nun die JASOL die Verantwortung für den Jugendtreff übernehmen.

Trägerin des Jugendtreffs ist die Gemeinde Rodersdorf: Sie stellt die Infrastruktur zur Verfügung und über ihre Beteiligung an der JASOL auch den Betrieb sicher.

Die Grundlagen für dieses Engagement seitens der politischen Gemeinde sind:

- Das Räumliche Leitbild der Gemeinde
- Die Vereinbarung betreffend Beteiligung an offener Jugendarbeit mit der Evang.-Ref. Kirchgemeinde
- Das Konzept der JASOL
- Das regionale Jugendpolitische Leitbild (noch zu erstellen)

Der Betrieb des Jugendtreffs von Rodersdorf wird durch die JASOL (regionale Jugendarbeit im Solothurnischen Leimental) geleitet und koordiniert.

Im Sinne des Partizipationsgedankens, der der JASOL zugrunde liegt, und aufgrund begrenzter Zeitressourcen, arbeitet die JASOL bei der Leitung des Jugendtreffs mit einer Betriebsgruppe zusammen. Für die Zeiten, wenn der Jugendtreff für die Allgemeinheit offen ist, werden Öffnungsteams eingesetzt.

Anbei finden sich das Betriebskonzept durch die JASOL, die Hausordnung, die Tarifübersicht für Vermietungen und Anlässe, Benutzungsgesuch/Mietvertrag. Diese Dokumente wurden nach der letzten Lesung im Gemeinderat nach den Anmerkungen der Gemeinderäte überarbeitet und angepasst.

Die neue Ausrichtung des Jugendtreffs unter der Leitung der JASOL wurde bereits an zwei Gemeinderatssitzungen (28.10.2021 / 01.09.2022) traktandiert und abgelehnt. Es zeichnete sich ab, dass die offenen Punkte mit der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Solothurnisches Leimental, welche als Anstellungsbehörde für die JASOL fungiert, diskutiert werden müssen. Aus diesem Grund haben verschiedene Treffen, Telefonate und Mails zwischen dem zuständigen Gemeinderat aus Rodersdorf und den Vertreterinnen des Kirchgemeinderats stattgefunden. Die Kirchgemeinde ist der Ansicht, dass ein Vertrag nicht zielführend ist, da die offenen Punkte bereits über andere Verträge geregelt sind. Abklärungen haben dabei ergeben:

Mail von Nicole Schwalbach, Kirchgemeinderätin Ressort Jugend:

Ich habe zum Thema Jugendtreff Abklärungen bei der OKJA BL gemacht und mit Thomas Gschwind gesprochen, der neben der Geschäftsführung der OKJA auch den Jugendtreff Dornach betreut, und hatte auch mit Mirko Müller von der Jugendarbeit Therwil Kontakt. Beide haben mir bestätigt, dass die Führung eines Jugendtreffs im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit der Jugendarbeit i.d.R. nicht separat in einem Vertrag geregelt ist, es vielmehr Auftrag der Gemeinden ist, die Jugendtreffs zu unterhalten.

Hier noch der Auszug aus der Mail von Thomas Gschwind mit seinen Empfehlungen dazu:

"Meine Empfehlungen bei Ihnen sehen in etwa so aus:

- Betrieb wird an JASOL delegiert (Zugang durch JASOL, zusätzlich Schlüssel bei Hauswart/Bau und allenfalls bei Feuerwehr)
- Grundreinigung läuft über Gemeinde (analog Schulhäuser)
- Unterhalt läuft über Gemeinde (analog Schulhäuser)
- Mobiliar wird dokumentiert und festgelegt, wer Eigentümer ist.
- Vermietungen können bis zu einem gewissen Betrag (Beispiel Birsfelden bis 5'000.-) direkt von der JASOL für die Jugendarbeit genutzt werden.
- Sicherheit (Feuerlöscher und Sicherheitsbeauftragte) ist Sache der Gemeinde
- Allenfalls könnte eine Haftpflichtversicherung für die Nutzung abgeschlossen werden. Diese Versicherung wird aber nicht alle Risiken ausschliessen können und Grundsätzlich bleibt die Gemeinde Eigentümer und Verantwortlich.
- Wichtig ist bei allen Überlegungen: Jugendliche können je nach aktueller Gruppe, Interessen und Fähigkeiten auch für Arbeiten eingesetzt werden. Dies würde ich aber auf keinen Fall im Vertrag regeln, weil die Offene Jugendarbeit dies sowieso aufnimmt, wenn diese Möglichkeiten bestehen. In der OJA ist es aber wichtig sehr flexibel auf die aktuellen Möglichkeiten einzugehen.

Diese Überlegungen beruhen auf Erfahrungswerten von andern Gemeinden."

Aus diesen Überlegungen und Informationen wird der Schluss gezogen, dass der Betrieb des Jugendtreffs Rodersdorf durch die JASOL geregelt werden sollte, ohne dass ein zusätzlicher Vertrag von Nöten wäre. Dies wurde so bereits im April 2022 von der vom Gemeinderat mandatierten Arbeitsgruppe vorgeschlagen.

Zur Diskussion sind die Gäste Magdalena Welten (Kirchgemeindepräsidentin) und Nicole Schwalbach (Kirchgemeinderätin Ressort Jugend) eingeladen.

Erwägungen

- a) Alle beiliegenden Dokumente (Betriebskonzept, Hausordnung, Vermietung, Tarifübersicht) wurden mit den Angaben und Anmerkungen des Gemeinderats von Rodersdorf überarbeitet und angepasst.
- b) Ein Haftungsausschluss für die Gemeinde ist so nicht möglich, da die Gemeinde Inhaberin der Räumlichkeiten ist.
- c) Die JASOL betreut bereits seit Jahren die Jugendtreffs in Flüh, Hofstetten und Bättwil. Sie verfügt damit über viel Erfahrung in diesem Bereich. Es konnten dabei keinerlei Schwierigkeiten festgestellt werden.
- d) Mit dem Projekt Kinderfreundliche Gemeinde hat es sich die Gemeinde zum Ziel gemacht, Kinder und Jugendliche im Dorf zu unterstützen. Die Regelung eines vorhandenen und ausgestatteten Jugendtreffs, sodass er allen Kindern und Jugendlichen zur Verfügung steht, wäre ein wichtiger Schritt in diesem Prozess.

Finanzielles

Das Geschäft generiert keine direkten Kosten.



### Eintreten

GR Sigrist bestreitet das Eintreten, da das Traktandum im September 2022 bereits behandelt worden sei. Er habe keine massgebenden Veränderungen an den Dokumenten festgestellt. Er stellt den Antrag, nicht auf das Geschäft einzutreten.

GR Maienfisch erwähnt, dass alle Anregungen von GR Pesenti und GR Sigrist eingearbeitet worden seien.

Eintreten wird mit 4 Ja und 1 Nein bei einer Enthaltung beschlossen.

### Diskussion

GR Sigrist möchte wissen, wo die Änderungen von GR Pesenti und ihm selber eingeflossen seien. Er macht darauf aufmerksam, dass angemerkt wurde, dass im Vorfeld der heutigen Sitzung alles bilateral besprochen hätte werden sollen.

GR Maienfisch berichtet, dass alles neu besprochen worden sei. Auch das Gespräch mit der Kirchgemeinde wurde gesucht.

GP Bürgi betont, dass es jetzt darum gehe, ob das ganze Paket genehmigt werde oder ob wir die einzelnen Reglemente und Konzepte anschauen. Es geht weiter auch um Haftungsfragen.

Frau Welten informiert, dass die Kirchgemeinde lediglich Anstellungsgemeinde sei. Die JASOL sei aber ein eigenständiges Konstrukt. Was die JASOL mache, entscheide der Jugendbeirat.

Frau Schwalbach ergänzt, dass die Jugendarbeit ein Leistungsauftrag des Kantons sei.

GP Bürgi geht es einzig und alleine um den rechtlichen Rahmen. Es müsse klar sein, wer bei materiellem oder bei Personenschäden haften würde.

Frau Welten informiert, dass der Jugendarbeiter haftpflichtversichert sei.

GR Pesenti fragt nach einer Buchhaltung der JASOL und was den Mieteinnahmen passieren würde.

Frau Welten erwähnt, dass diese geführt und der Jugendbeirat da informiert werde. Jonas Maienfisch sei an diesen Sitzungen dabei.

GR Maienfisch erwähnt, dass das Konzept aus den Konzepten der anderen Gemeinden adaptiert wurde.

Frau Schwalbach informiert weiter, dass es das Ziel der offenen Jugendarbeit sei, den Jugendlichen Verantwortung zu übergeben.

GR Maienfisch informiert weiter, dass die Arbeitsgruppe mit Niggi Studer, Dominik Sigrist und ihm bereits im Jahr 2021 die Dokumente erarbeitet habe.

GR Sigrist stimmt zu, dass die anderen Gemeinden das gleiche Konzept hätten. Es wurde letztes Mal bereits angesprochen, dass wichtige Anpassungen auf die Situation in Rodersdorf fehlen würden.

Frau Schwalbach fragt nach Problemen, welche in der Vergangenheit in Rodersdorf vorhanden waren.

VP Matthes erwähnt Untervermietungen, welche ohne Wissen des Gemeinderates stattgefunden hätten.

GP Bürgi stellt den Antrag, dass zwei anwesende Jugendliche am Tisch mitdiskutieren dürfen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. Leon und Luca Marti nehmen am Tisch der Gemeinderäte Platz.

GR Maienfisch nimmt Bezug auf die erwähnten Probleme. Man sei gerade wegen den von früher bekannten Problemen zu der Idee gekommen, dass dies aus diesem Grund anders laufen sollte. Deshalb solle der Betrieb nun der JASOL übergeben werden. Die früheren Probleme seien aufgrund von Verfehlungen der Betreuungspersonen passiert.

VP Matthes sieht nicht ein, warum dann dies nicht genauer geregelt werde.

GP Bürgi möchte das Betriebskonzept gemeinsam durchgehen und allfällige Anpassungen festzuhalten.

Es stellt sich zuerst die Frage nach der Trägerschaft. GP Bürgi fragt, wer den Betrieb sicherstelle. Luca Marti informiert, dass die Betriebsgruppe im Auftrag der JASOL den Betrieb sicherstelle.

VP Matthes hält fest, dass bei Fragen rechtlich der Weg über die JASOL gehe.

GR Pesenti fragt nach betreffend Reinigung.

GR Sigrist möchte genauer definiert haben, wie die Reinigung funktioniere und was die Aufgaben des technischen Dienstes seien.

L. Marti führt aus, dass es nicht genau definiert werden kann, da die Belegungen sehr unterschiedlich seien.

VP Matthes informiert, dass es bei einer Miete der Cafeteria die Pflicht des Mieters sei, diese gereinigt zu hinterlassen.

L. Marti ist der Meinung, dass sie als Betriebsgruppe den Betrieb für die Gemeinde aufrechterhalten. Bei den Vermietungen sei es anders. In diesem Falle würde auch der Mieter den Raum reinigen.

GP Bürgi fragt nach der Reinigung nach der normalen Benutzung des Raumes zu den Öffnungszeiten.

L. Marti informiert, dass sie die normale Reinigung jeweils vornehmen würden.

GP Bürgi ist der Meinung, dass der Jugendtreff von den Benutzern oder der Betriebsgruppe jeweils besenrein gereinigt werden müsse und dass der technische Dienst Spezialreinigungen vornehme.

Frau Schwalbach ist der Meinung, dass der Jugendtreff gleich wie ein Schulhaus behandelt werden müsse.

VL Mosimann erwähnt, dass sicher nicht wie bei einem Schulhaus eine tägliche Reinigung stattfinden könne. Dies sei aber seines Empfindens auch nicht gewünscht. Periodische Reinigungen durch den technischen Dienst können sicher durchgeführt werden.

GR Sigrist möchte protokolliert haben, dass es sich beim Punkt Unterhalt auf Seite 3 des Konzepts, um den betrieblichen und nicht um den baulichen Unterhalt handelt.

GR Sigrist macht beliebt, dass der Jugendtreff von Montag bis Donnerstag bis maximal 22.00 Uhr benutzt werden darf.

L. Marti führt aus, dass der Jugendtreff aktuell nur am Wochenende geöffnet sei. Unter der Woche könne zum Beispiel auch eine Vermietung an Erwachsene stattfinden. Weiter fragt er GR Sigrist, ob es bei seinem Votum um ein privates Anliegen oder um seine Meinung als Gemeinderat gehe.

GR Sigrist sagt, dass er im Gemeinderat keine persönlichen, sondern die Interessen der Einwohnerschaft vertreten würde.

GR Pesenti fragt, ob die Regelung der Öffnungszeiten die Vermietungen überhaupt betreffe.

Frau Welten informiert, dass es nur um die offiziellen Öffnungszeiten gehen würde.

Antrag Sigrist: Die offizielle Öffnungszeit dürfe maximal bis 22.00 Uhr dauern.  
Der Antrag wird mit 3 Ja zu 3 Nein mittels Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt.

GP Bürgi erwähnt, dass die Öffnungszeiten überarbeitet werden könnten, falls diese zu berechtigten Reklamationen führen würden.

GR Sigrist weist auf die rechtliche Grundlage betreffend Öffnungszeiten hin. Die JASOL könne da nicht etwas Anderes entscheiden bei Anlässen. Die Ruhezeiten des Kantons müssten eingehalten werden.

Benutzungen über 24.00 Uhr hinaus müssen von der Gemeinde (Gemeindeverwaltung) bewilligt werden.

GR Pesenti fragt nach dem Gegenrecht der privaten Nutzung in den anderen Gemeinden. Dies wird von Frau Welten bejaht.

GR Sigrist ist der Meinung, dass die ausserkommunale Nutzung nicht höher sein soll wie die Nutzung durch Einwohner von Rodersdorf. Er habe erlebt, dass der Besuch des Jugendtreffs Rodersdorf für jüngere Kinder interessanter sei wie ein Besuch eines Jugendtreffs in Metzlerlen oder Hofstetten.

Frau Schwalbach widerspricht aufgrund von persönlichen Erfahrungen.

VP Matthes ist es aus Sicherheitsgründen wichtig, dass die Verwaltung Kenntnis von Vermietungen bekomme. Es werde auch Verschiebungen von Personen vom Jugendtreff in Richtung Tram geben.

GP Bürgi stimmt zu und ist auch der Meinung, dass die Vermietungen gegenüber der Verwaltung dokumentiert sein müssen.

GR Sigrist habe noch zwei Ergänzungen: Im Vermietungsreglement sollte von Personen oder Menschen gesprochen werden und nicht von Mensch. Weiter sollte erwähnt sein, wo beantragt werden kann, dass der Konsum von Alkohol möglich sei.

GR Maienfisch erwähnt, dass dies im Mietvertrag unter der Rubrik spezielle Wünsche erwähnt werden kann.

GR Hilfiker wünscht, dass ihm Mietvertrag die erwartete Anzahl Gäste angegeben werden muss.

L. Marti erwähnt, dass sowieso nur Volljährige die Erlaubnis erhalten, Alkohol zu konsumieren.

### Beschluss

1. Die Dokumente Betriebskonzept, Hausordnung, Vermietung, Tarifübersicht werden unter Berücksichtigung der besprochenen Anpassungen einstimmig genehmigt.
2. Der Gemeinderat beschliesst, den Betrieb des Jugendtreffs Rodersdorf der JASOL zu übergeben. Grundlage dazu bilden die Dokumente (Betriebskonzept, Hausordnung, Vermietung, Tarifübersicht) sowie die Beteiligung der Gemeinde an der JASOL.
3. Protokollauszug geht an:
  - JASO
  - Verwaltung

- 0** **Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung**
- 0.1** **Legislative und Exekutive**
- 0.1.2** **Gemeinderat**
- 0.1.2.1** **Gemeinderat Organisation**  
**Delegationen**  
Leitung: Thomas Bürgi

Keine Wortmeldungen

<b>19</b>	<b>9</b>	<b>Finanzen und Steuern</b>
	<b>9.2</b>	<b>Gemeindefinanzen</b>
	<b>9.2.3</b>	<b>Finanzverwaltung</b>
	<b>9.2.3.1</b>	<b>Belege</b>
		<b>Genehmigung der Rechnungen</b>
		Leitung: Thomas Bürgi

### Beschluss

Eine dringende Zahlung in der Höhe von CHF 13.95 wird nachträglich genehmigt.

GR Pesenti erwähnt eine Gutschrift in der Höhe von CHF 159.40, welche noch verrechnet werden müsse. Weiter gab es Ausgaben für ein Hinweisschild für das Restaurant Bahnhof. Sie fragt, ob die Ausgaben dafür bei der BLT eingefordert würden.

GP Bürgi informiert, dass er dies abklären werde.

GR Pesenti erwähnt weiter Zahlungen an die Firma Gruner. Da müssten die Verbuchungen noch geklärt werden.

Die Rechnungen werden in der Höhe von CHF 986'690.08 einstimmig bewilligt.

<b>0</b>	<b>Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung</b>
<b>0.1</b>	<b>Legislative und Exekutive</b>
<b>0.1.2</b>	<b>Gemeinderat</b>
<b>0.1.2.1</b>	<b>Gemeinderat Organisation</b>
	<b>Mitteilungen</b>
	Leitung: Thomas Bürgi

### Klassifizierung

VP Matthes informiert über ein Gespräch betreffend Finanzierung des neuen Feuerwehrautos. Da sei alles geklärt. Weiter habe der Zivilschutzstabschef demissioniert, da er auf Grund eines Jobwechsels dafür nicht mehr in der Lage sei.

GR Maienfisch erwähnt die abgehaltene Vereinspräsidienkonferenz. Er werde das Protokoll gerne dem Gemeinderat zur Verfügung stellen.

GR Pesenti fragt nach Verrechnung von Strom und Heizung des Feuerwehrmagazins. Weiter werde die Buchhaltung der Feuerwehr Chall in Zukunft im gleichen Schema wie etwa die Buchhaltung vom OZL geführt.

GR Sigrist erwähnt, dass das Spielgerät «Drüllli» auf dem Grossbühlareal kaputt sei. Auch sei es so, dass aufgrund des Holzschnitzeluntergrundes kein Drehgerät mehr aufgestellt werden könne. Die Steuergruppe möchte nun eine grosse Hängematte platzieren. Die Teileröffnung werde am Sonntag, 30. April stattfinden.

GP Bürgi informiert über seinen Besuch bei einem Zweckverband der Sozialregion Solothurn. Weiter informiert er über einen Termin betreffend Schulraumerweiterung. Roger Oser werde das Projekt an der Gemeinderatssitzung vom 9. Februar 2023 vorstellen.

Für das getreue Protokoll

### **GEMEINDERAT RODERSDORF**

Der Gemeindepräsident      Der Protokollführer

Thomas Bürgi

Kaspar Mosimann